

Christliche Verantwortung für den gesellschaftspolitischen Bereich II – M.LUTHER: Die Lehre von den zwei Regimenten

1. Historischer Hintergrund: Das Vorgehen staatlicher Instanzen gegen LUTHER (Reichstag Worms 1521; Verbot seiner Schriften); die Vermischung von weltlicher und geistlicher Macht im ausgehenden Mittelalter.

2. LUTHERS Gelegenheitschrift „*Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*“ (1523) will **a**) eine Begrenzung des Rechtes der weltlichen Obrigkeit in Glaubensdingen **b**) eine Befreiung des Staates aus kirchlicher Bevormundung und **c**) die Stellung des Christen im Staat klären. Vgl. hierzu den Artikel **CA 16** (1530).

3. Das geistliche Regiment („Gnadenordnung“):

Ziel: Heil – göttlicher Friede (Vergebung, Erlösung, neues Leben in Glauben und Liebe)

Mittel: Unmittelbares Wirken Gottes durch Wort, Sakrament, Hl.Geist (Berufung in die Gemeinschaft Christi; Freiwilligkeitscharakter)

Maßstab: Doppelgebot der Liebe; Bergpredigt; Leben „nach dem Gesetz der Liebe und der Gnade Christi“. - Nur im Glauben erkennbar.

4. Das weltliche Regiment („Erhaltungsordnung“):

Ziel: Wohl – weltlicher Friede (Bekämpfung des Bösen, Erhaltung des irdischen Lebens in einer guten Ordnung)

Mittel: Mittelbares Wirken Gottes durch die staatliche Macht, durch „Gesetz und Gewalt“ (eine an das Recht gebundene Regierung schützt die Bürger, die ihr Gehorsam schulden; Rö 13!; den Rechtsbrecher trifft die staatliche Strafgewalt; Zwangscharakter).

Maßstab: Vernunft und Dekalog („zweite Tafel“). - Durch die Vernunft einsehbar.

5. Beide Regimenter sind von Gott eingesetzt, sie stehen gleichwertig, aber getrennt nebeneinander. Missbraucht der Staat seine von Gott verliehen Macht (Off 13!), dann gilt für die Christen ApG 5,29 („Gott mehr gehorchen als den Menschen“).

6. Die Kirche hat also keine politische Macht zu übernehmen, aber den Staat an Gottes Gebote zu erinnern (später „Wächteramt“ genannt), schließlich ist er von Gott beauftragt. Er gehört zu den Schöpfungsordnungen Gottes (CA 16).

In der Neuzeit spricht man vom „status confessionis“: Die Kirche darf nicht schweigen, wenn der Staat z.B. Menschenrechte verletzt.

7. Ein Christ kann bzw. soll staatliche Ämter übernehmen, in denen er auch „das Schwert“ zu gebrauchen hat. Zwischen beiden Bereichen, in denen sich ein Christ bewegt (zwischen Amt und Person) kann es zu Spannungen bzw. Rollenkonflikten kommen. Auch im weltlichen Regiment soll man „christliche Liebe und rechte, gute Werke“ erweisen (CA 16)! Vgl. Rö 12!

8. LUTHERS Konzeption beruht natürlich auf seiner Rechtfertigungslehre (sola fide, sola gratia, sola scriptura, solus christus) und seinem Menschenbild (simul iustus et peccator; „innerer - äußerer“ Mensch) und integriert die ntl. Sichtweise des „schon“ und „noch nicht“ des Reiches Gottes.

9. Damit steht LUTHER in einer breiten Tradition dualistischen Denkens: PLATON (Seele-Leib); zwei Äonen im Judentum; Licht-Finsternis bei JOHANNES; Fleisch-Geist bei PAULUS; civitas dei - civitas terrena bei AUGUSTIN; sacerdotium und imperium im Mittelalter.